

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Donnerstag, 23. Juni 2022, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

Anwesende

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender | |
| 2. 1. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed | 10. GR Ing. Friedrich Lenglachner |
| 3. GR Anna Hilber | 11. GR Wilhelm Hüttenmeyr |
| 4. GR Herbert Schwarz | 12. GR Harald Lacher |
| 5. GR Friedrich Pumberger | 13. GR Ing. Bernhard Haas |
| 6. GR Ing. Martin Schneeberger, MBA | 14. GV Gerhard Schneidinger |
| 7. GR Theresa Schreiber | 15. GR Gabrielle Schobesberger |
| 8. GV Waltraud Nigl | 16. GR Johann Seifried |
| 9. GR DI (FH) Christoph Held | 17. GR Peter Trieb |

Ersatzmitglieder: Ing. Stephan Stogmeyer für GR Peter Schuster

Magdalena Feichtinger für 2. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer

Leiterin des Gemeindeamtes: Eva Maria Mairinger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Peter Schuster

2. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) keine Dringlichkeitsantragträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister begrüßt die zur Sitzung eingeladenen ehemaligen Vereinsobleute Johann Mair vom Seniorenbund sowie Rene Schachinger von der Landjugend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 7 „Übertragungsverordnung auf den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF für das Projekt „Geh- und Radweg Pranzing“, Beratung und Beschlussfassung“ von der Tagesordnung ab. Gemäß Rechtsauskunft des Gemeindebundes ist eine Übertragungsverordnung vom Gemeinderat auf den Bürgermeister für das Abschließen von Kaufvereinbarungen und allenfalls notwendigen Dienstbarkeitsverträgen für unbewegliche Sachen lt. Oö. GemO nicht möglich.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass sich GR Friedrich Pumberger ein paar Minuten verspäten wird.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 20.06.2022, Kenntnisnahme.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 20.06.2022, in der die Endabrechnung des Projektes „Neuerrichtung Klubgebäude SV Aurach und Badetrakt“ überprüft worden ist.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 20.06.2022 zur Kenntnis nehmen zu wollen.
Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

2.) Abschreibung uneinbringlicher Abgaben und Forderungen; Beschlussfassung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Konkursverfahren der Buchinger GmbH abgeschlossen ist und die noch offenen Forderungen (Kommunalsteuer und div. Gebühren) in Höhe von Euro 24.030,01 als uneinbringlich abgeschrieben werden müssen. Auf Grund der Forderungshöhe fällt die Beschlussfassung dem Gemeinderat zu.

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag die Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen der Fa. Buchinger in Höhe von Euro 24.030,01 beschließen zu wollen.
Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

GR Friedrich Pumberger betritt um 19:48 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

3.) Errichtung eines Skateparks, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seitens der Regatta für die Errichtung eines Skateparks am 23.05.2022 eine 60 %ige Förderung zugesagt wurde. Die geschätzten Kosten für die 3 bis 4 Rampen betragen ca. Euro 15.000,-. Abzüglich dieser Förderung wären somit ca. Euro 6.000,- von der Gemeinde zu tragen (davon ca. Euro 2.500,- - 3.000,- aus dem Budget des Familienausschusses).

Der Skatepark soll auf dem Gst. Nr. 1466/1, KG 50304 Aurach (Widmung: Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche) im Anschluss an den Trainingsplatz des SV Aurach mit einer Größe von ca. 10 x 15 m errichtet werden. Gemäß Kostenschätzung der Fa. Strabag würde die Asphaltierung ca. Euro 10.000,- betragen. Derzeit wird noch abgeklärt, ob seitens der Fa. Strabag Betonblöcke zur Abgrenzung in Richtung Landesstraße gesponsert werden.

Als Projektträger tritt der SV Aurach auf.

Der Skatepark ist einer jährlichen Überprüfung (wie die Spielplätze zB von der Fa. Top Engineering) zu unterziehen und die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr (Schild anbringen).

In diesem Zusammenhang teilt Bgm. Ing. Gabeder mit, dass das notwendige Budget für diese Asphaltierung davonkommt, weil die „Sageder-Straße“ heuer nicht asphaltiert wird.

Weiters wird dieses Budget für Asphaltierungen kleinerer Straßenstücke verwendet:

- Ortschaft Looh (bei Liegenschaft Asamer, Looh 1, Gst. Nr. 2403/5)
- Bereich Ziegelwies (Gst. Nr. 189/10, Stichstraße zur Liegenschaft Pranzing 52 Andreas Fischer)
- Teil des Gst. Nr. 1605 im Bereich der Liegenschaft Aurach 144, Zopf Matthias

GR Gabrielle Schobesberger gibt zu Protokoll, dass bei der Asphaltierung des Gst. Nr. 1605 auf Grund des Gefälles auf eine ordentliche Entwässerung betreffend die Oberflächenwässer zu achten ist. Das Ersatzmitglied Ing. Stephan Stogmeyer wird dies in seiner Funktion als Projektant der bauausführenden Firma (Strabag) veranlassen.

GV Nigl regt an vor der Auftragsvergabe eine Begehung bzw. Besichtigung (Gemeindevorstand) des Standortes zu machen, um entscheiden zu können, ob eventuell auch der Basketballkorb hier aufgestellt werden kann.

Nach einer kurzen Debatte, stellt schließlich Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag die Errichtung eines Skateparks im heurigen Jahr auf dem Gst Nr. 1466/1, KG 50304 Aurach wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

4.) Caritas Oö; Krabbelstuben- und Kindergartenordnung und Tarifordnungen, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister erläutert, dass seitens der Caritas Oö. eine neue Krabbelstuben- und Kindergartenordnung, sowie die jeweiligen Tarifordnungen für das Arbeitsjahr 2022/2023 ausgearbeitet wurden.

Der Ausschuss für Kindergarten-, Schul-, Hort-, Kultur-, Sozial- und Sportangelegenheiten hat sich am 21.03.2022 damit befasst und Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Die endgültige Version liegt nun vor und wurde den Fraktionen zur Vorberatung per E-Mail übermittelt. Auf eine Verlesung wird einvernehmlich verzichtet.

Die Krabbelstuben- und Kindergartenordnung, sowie die jeweiligen Tarifordnungen sind jährlich im Juni vom Gemeinderat zu beschließen.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder folgen keinerlei Wortmeldung, daher stellt der Vorsitzende den Antrag die vorliegende Krabbelstuben- und Kindergartenordnung sowie die Tarifordnungen für das Arbeitsjahr 2022/2023 zu beschließen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

5.) Kindergartentransport; Vergabe und Beförderungsvertrag, Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Ing. Gabeder teilt mit, dass die Vergabe des Kindergartentransports am 12.05.2022 ausgeschrieben wurde. Die Firmen Apfl Aurach, Schranzinger GmbH und Weilbuchner Reisen wurden eingeladen bis 03.06.2022 ein Angebot abzugeben.

Die Fa. Weilbuchner hat am 17.05.2022 per E-Mail mitgeteilt, dass sie auf Grund fehlender Kapazitäten kein Angebot abgeben können und von der Fa. Schranzinger ist innerhalb der Frist keine Rückmeldung gekommen. Nur die Fa. Apfl hat am 30.05.2022 ein Angebot abgegeben, welches den Ausschreibungskriterien entspricht. Ein Vertrag für die Durchführung der Beförderung der Kindergartenkinder liegt vor und wurde den Fraktionen zur Vorberatung per E-Mail übermittelt. Auf die Verlesung wird einvernehmlich verzichtet.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vergabe des Kindergartentransportes an die Firma Apfl Reisen GmbH sowie und den vorliegenden Beförderungsvertrag mit der Firma Apfl Reisen GmbH beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

6.) Verordnung 30 km/h-Zonenbeschränkung in Hainbach (Bereich Schneiderstraße); Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Ing. Gabeder teilt mit, dass der Grundsatzbeschluss für die Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung in Hainbach im Bereich des Güterweges Hainbach und der Schneiderstraße am 17.03.2022 gefasst wurde. Daher wurden von der Abteilung Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung ein verkehrstechnisches Gutachten eingeholt, welche diese Verkehrsmaßnahme positiv beurteilt hat (vom 04.04.2022). Weiters liegt eine positive Stellungnahme der Polizeiinspektion Schörfling vom 11.04.2022 vor.

Innerhalb der 30er-Zone gilt die Rechtsregel und an den Kreuzungen sind Ordnungslinien in Form von sogenannten „Haifischzähnen“ anzubringen.
Der Bürgermeister zeigt den vorliegenden Plan vor.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters, stellt dieser den Antrag die vorliegende Verordnung für eine 30 km/h-Zonenbeschränkung in Hainbach im Bereich des Güterweges Hainbach und der Schneiderstraße beschließen zu wollen.
Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

7.) Übertragungsverordnung auf den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF für das Projekt „Geh- und Radweg Pranzing“, Beratung und Beschlussfassung.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt.

8.) Auflassung öffentliches Gut Looh (Wegverlegung Schobesberger) und Abschluss einer Vereinbarung; Beschlussfassung.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens des Herrn Peter Schobesberger in Looh ist geplant Teile der GSt. Nr. 819/6 und Nr. 2403/1 als öffentliches Gut aufzulassen.

Am 19.10.2021 wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht, dass während der Planaufgabe (03.11.2021 - 01.12.2021) gemäß § 11, Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 idgF jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen beim Gemeindeamt vorbringen kann. Innerhalb dieser Frist wurden keinerlei Einwendungen eingebracht. Das öffentliche Gut kann wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch aufgelassen werden. Eine entsprechende Verordnung liegt vor.

Im Zuge der Grenzvermessung haben sich die betroffenen Grundbesitzer (Peter Schobesberger und Andreas Mayr) über den neuen Grenzverlauf geeinigt. Ein 1,00 m breiter Streifen wird an Andreas Mayr veräußert und ein 2,00 m breiter Streifen wird den Grundstücken von Peter Schobesberger zugeschrieben. Im Gegenzug tritt Peter Schobesberger aus dem GSt. Nr. 828/2 einen 223 m² großen Grundstücksteil ans öffentliche Gut ab.

In der vorliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Franz Walchetseder (GZ 5089-1 vom 16.03.2022) im Maßstab 1:500, ist die genaue Lage und Größe der aufzulassenden Grundstücksteile dargestellt und wird vom Bürgermeister vorgezeigt.

Die Vereinbarungen sowohl zwischen Peter Schobesberger und Gemeinde Aurach als auch zwischen Andreas Mayr und Gemeinde Aurach über die unentgeltliche Abtretung bzw. den Kaufpreis liegen vor.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr und daher stellt er den Antrag die vorliegende Verordnung über die Auflassung von Teilen der GSt. Nr. 819/6 und 2403/1 als öffentliches Gut und die vorliegenden Vereinbarungen mit Peter Schobesberger und Andreas Mayr beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

9.) Auflassung öffentliches Gut Halbmoos (Hongar, Apfl) und Abschluss einer Vereinbarung; Beschlussfassung.

Bgm. Ing. Gabeder teilt mit, dass der Grundsatzbeschluss für die Auflassung des öffentlichen Gutes GSt. Nr. 1425/4 mit 655 m² vom Gemeinderat am 17.03.2022 gefasst wurde.

Daraufhin wurde am 18.03.2022 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht, dass während der Planaufgabe (04.04.2022 - 02.05.2022) gemäß § 11, Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 idgF jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen beim Gemeindeamt vorbringen kann. Es wurde keinerlei Einwendungen eingebracht. Das öffentliche Gut kann wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch aufgelassen werden. Die betroffenen Grundbesitzer (Roman Apfl, Albert und Christine Krug und Jürgen Krenn) haben in diesem Bereich einen

Privatweg errichtet und einen Dienstbarkeitsvertrag für das Gehen und Fahren im Grundbuch eintragen lassen. Ein aktueller Auszug aus dem Grundbuch liegt vor.

In dem vorliegenden Lageplan der Gemeinde Aurach am Hongar vom 23.02.2022 im Maßstab 1:1000, ist die genaue Lage des auszulassenden Grundstücks dargestellt.

Weiters liegt eine Vereinbarung zwischen dem Grundbesitzer Roman Apfl und der Gemeinde Aurach vor, in der neben dem Kaufpreis (Grünland Euro 3,-/m²; somit Euro 1.965,-) auch die Tragung sämtlicher Kosten und Gebühren durch den Käufer für die Kaufvertragserstellung und die Grundbucheintragung geregelt sind. Auf die Verlesung wird einvernehmlich verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag die Auflassung des öffentlichen Gutes Gst. Nr. 1425/4 sowie die vorliegende Vereinbarung beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.34 „Bukovics in Halbmoos“; Beschlussfassung.

Der Bürgermeister erläutert, dass beim laufenden Umwidmungsverfahren (Einleitungsbeschluss vom 17.03.2022) von Bukovics Thomas u. Rita, Halbmoos (Erweiterung der Sternchenwidmung von derzeit ca. 840 m² auf ca. 1.000 m² auf dem Gst. Nr. 758/6, KG 50304 Aurach) für die Errichtung eine Terrasse, eine negative Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung abgegeben worden ist. Im Umwidmungsbereich (gelben Gefahrenzone) ist mit flächigen Überflutungen, Erosionen sowie Ablagerungen von Feingeschiebe zu rechnen. Weiters ist diese Fläche lt. OÖ Hangwasserhinweiskarte massiv von Hangwässern betroffen.

Nach Übermittlung einer Skizze und Beschreibung des Bauvorhabens (erhöhte Terrasse) und der Information, dass keine Gebäude in der Erweiterungsfläche errichtet werden dürfen, wurde die Änderung der Flächenwidmung nun positiv bewertet. Lt. heutigem Telefonat mit Herrn Dr. Bitterlich, muss die Baubehörde jedoch sicherstellen, dass die Terrasse erhöht (lt. Skizze) errichtet wird und somit unterspült werden kann.

Weiters wurden die Umwidmungsunterlagen und Pläne auf Grund der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion dahingehend geändert, dass die Erweiterungsfläche der Sternchenwidmung mit einer Schutzzone überlagert wird, in der die Errichtung von Gebäuden unzulässig ist.

Die Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung ist noch nicht eingelangt. Nach telefonischer Rückfrage bei Herrn DI Kadar, wird nur die negative Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung beanstandet. Da diese nun doch positiv bewertet wird, wurde dieser Beanstandungspunkt bereits vorab behandelt und kann als erledigt betrachtet werden.

Es sind keine weiteren negativen Stellungnahmen eingegangen.

Der Antragsteller wurde nachweislich über die Änderungen informiert.

Einer Umwidmung steht somit nichts mehr im Wege.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.34 „Bukovics in Halbmoos“ wie vorgetragen zu beschließen.

Mittels Handerheben wird der Antrag mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Gabrielle Schobesberger enthält sich der Stimme.

11.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.31 „Schobesberger (Temel) in Looh“ und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages; Beschlussfassung.

Der Einleitungsbeschluss zum Widmungsverfahren Nr. 5.31 Schobesberger (Temel) wurde am 13.12.2021 gefasst.

Seitens der Abteilung Raumplanung (DI Uwe Kadar) wurde gefordert, dass die Widmungsfläche des neuen Bauplatzes max. 999 m² groß sein darf, daher wurde der Widmungsplan vom Ortsplaner dementsprechend geändert. Die gesamte „Bauland-Dorfgebiet“- Neuwidmungsfläche beträgt nun 1.076 m², davon werden 96 m² dem bebauten Gst. Nr. 819/8 zugefügt. Die Größe des neuen Bauplatzes (Gst. Nr. 819/7) beträgt somit 980 m².

Von der Zufahrtsstraße mit der Gst. Nr. 819/6 wird nur die Trompete mit 13 m² umgewidmet und dem Gst. Nr. 819/7 zugefügt. Der Rest bleibt Grünland und Gemeindegrund.

Der Anteil, der vom Weg mit der Gst. Nr. 2403/1 dem Gst. Nr. 819/7 zugefügt wird, hat sich auf 62 m² vermindert.

Der Antragsteller wurde nachweislich über die Änderungen informiert.

Die WG Pranzing hat bestätigt, die Wasserversorgung für das Baugrundstück zu übernehmen.

Der Baulandsicherungsvertrag, der mit der Einleitung beschlossen wurde, hat sich nicht geändert und wurde vom Antragsteller bereits unterschrieben.

Nach einer kurzen Debatte stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.31 „Schobesberger (Temel) in Looh“ wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig angenommen.

12.) Beschluss der geänderten Darlehensurkunde für die Zwischenfinanzierung des Projektes „Neubau Musikprobelokal“.

Die vom Gemeinderat am 13.12.2021 beschlossene Darlehensaufnahme bei der Raika Attersee-Nord eGen in der Höhe von Euro 936.000,- für die Zwischenfinanzierung der in Aussicht gestellten BZ-Mittel für das Projekt „Neubau Musikprobelokal“ wurde seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt, teilt Bgm. Ing. Gabeder mit. Grund dafür war, dass in der Urkunde ein Mindestzinssatz von 0,00001% angegeben war.

Die Darlehensurkunde wurde nun geändert und ohne den Mindestzinssatz erstellt. Am 18.02.2022 wurde der geänderte Darlehensvertrag erneut der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben vom 04.04.2022 seitens des Amtes der Oö. Landesregierung die Genehmigung ausgesprochen. Es wurde aber auch mitgeteilt, dass die Darlehensurkunde in der geänderten Form erneut vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Bürgermeister zeigt die Darlehensurkunde vor; auf eine Verlesung wird einvernehmlich verzichtet.

Nach der genauen Erklärung des Bürgermeisters, folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt er den Antrag die vorliegende geänderte Darlehensurkunde für die Zwischenfinanzierung des Projektes „Neubau Musikprobelokal“ beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

13.) Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Projektes „Neuerrichtung des Clubgebäudes SV Aurach“; Beschlussfassung über die Vergabe und einer Vereinbarung mit dem SV Aurach.

Am 13.12.2021 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, zur Ausfinanzierung der fehlenden Eigenmittel des SV Aurach ein Darlehen aufzunehmen, welches vom Verein zurückbezahlt werden muss. Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 hat der Gemeinderat am 24.02.2022 die Darlehenshöhe von Euro 135.700,- beschlossen.

Es wurden drei Kreditinstitute (Raika Attersee-Nord, VKB Vöcklabruck, Sparkasse Oö) eingeladen, Angebote abzugeben. Seitens der VKB wurde mitgeteilt, dass keine Finanzierung angeboten wird. Als Bestbieter ist dieses Mal die Sparkasse Oö. mit einer variablen Verzinsung von 0,2800 % über dem Indikator (3-Monats-Euribor) hervorgegangen. Die Darlehenshöhe beträgt Euro 135.700,- bei einer Laufzeit von 12 Jahren.

Für diese Darlehensaufnahme und Darlehenstilgung ist für die aufsichtsbehördliche Genehmigung eine Vereinbarung zwischen SV Aurach und der Gemeinde notwendig, welche vorliegt und den Fraktionen zur Sitzungsvorbereitung übermittelt worden ist. Der Bürgermeister liest die Vereinbarung auszugsweise vor. Der SV Aurach verpflichtet sich die Gemeinde frei von jeglichen Kosten zu halten und die Tilgungsraten und die Zinsen ohne Verzug an die Gemeinde zu überweisen.

GR Hüttenmeyr erkundigt sich, ob eine vorzeitige Tilgung möglich ist. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters, stellt dieser den Antrag sowohl die Vergabe des Darlehens an die Sparkasse Oö. sowie die vorliegende Vereinbarung zwischen dem SV Aurach und der Gemeinde Aurach am Hongar beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

14.) Beschluss über die vorliegenden Darlehensangebote für das Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“.

Wie bereits im TOP 13 berichtet, wurden auch für das Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“ drei Kreditinstitute eingeladen, Finanzierungsangebot abzugeben. Zum einen für die Zwischenfinanzierung der in Aussicht gestellten BZ-Mittel und Landeszuschüsse (Euro 898.513,-) und zum anderen als Darlehen für die Eigenmittel, welches mit dem Finanzierungsplan beschlossen wurde (Euro 101.000,-). Auch in diesen Fällen ist die Sparkasse Oö. als Bestbieter hervorgegangen.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von Euro 898.513,- ist bis 31.12.2026 zur Gänze zurückzuzahlen. Der variable Zinssatz beträgt 0,2700 % über dem Indikator (3-Monats-Euribor).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen, weiters ist dies auch im 1. NVA 2022 beim investiven Einzelvorhaben „KG-Erweiterung und Krabbelstube“ budgetiert und beschrieben.

Das Eigenmittel-Darlehen in der Höhe von Euro 101.000,- hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Der variable Zinssatz beträgt 0,2900 % über dem Indikator (3-Monats-Euribor). Dieses Darlehen bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung mehr, da es bereits mit dem Finanzierungsplan genehmigt wurde.

Beide Darlehen können pönalfrei vorzeitig zurückbezahlt werden.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag die Vergabe des Darlehens für die Zwischenfinanzierung und die Vergabe des Darlehens für die Eigenmittel des Projektes „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“ wie vorgetragen an die Sparkasse Oö. beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

15.) Neue Richtlinien für die Grünland- und die Tierzuchtförderung, Beratung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in Absprache mit dem Ortsbauernobmann geplant ist, neue Förderrichtlinien für die Grünland- und die Tierzuchtförderung zu erstellen. Zum einen soll dies der Verwaltungsvereinfachung dienen, da es derzeit unterschiedliche Berechnungsvarianten gibt und zum anderen sind die Basisdaten (zB Flächen) schon veraltet.

Die Gemeindebedienstete Renate Schuster hat sowohl für die Grünland- als auch für die Tierzuchtförderung die alten Regelungen und die möglichen neuen Richtlinien als Diskussionsgrundlage zusammengefasst. Die Dokumente haben alle Gemeinderäte auf ihren Plätzen vorgefunden.

GR Pumberger (zugleich auch Ortsbauernobmann) erläutert die geplanten Änderungen. Bei der Besamungsförderung soll in Zukunft anstatt der Besamungsscheine die Tierliste aus dem GVE-Rechner aus eAMA als Basis dienen (weibliche Rinder ab dem 12. Lebensmonat x Faktor 1,5). Als neuer Fördertarif wird Euro 8,00 (anstatt wie bisher Euro 5,81) vorgeschlagen.

Bei der Grünlandförderung wird es nur mehr zwei Zonen (anstatt 4) und keine Hektarabstufungen mehr geben. Als Basis soll hier ebenfalls ein Ausdruck aus eAMA dienen. Bisher war die Grünlandförderung mit einem Betrag in Höhe von Euro 7.267,28 gedeckelt. Im Jahr 2021 wurde dieser Betrag auf 489,9857 ha aufgeteilt und den einzelnen Bewirtschaftern je nach Zone und Hektarabstufung aufgeteilt (ergibt einen durchschnittlichen Hektarsatz von Euro 14,84). Wie hoch die Hektarsätze nun für die zwei Zonen werden sollen, muss noch eruiert werden. Zur Datenerhebung der Grünlandflächen werden alle Landwirte aufgefordert, den Ausdruck aus eAMA vorzulegen. Anhand dieser Daten soll dann die neue Förderrichtlinie ausgearbeitet und nach Möglichkeit im September beschlossen werden.

16.) Vergabe von Arbeiten gemäß Übertragungsverordnung für die Projekte „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“ und „Neubau Musikprobelokal“; Kenntnisnahme.

Der Gemeindevorstand hat gemäß Übertragungsverordnung (§ 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idGF) folgende Arbeiten per Umlaufbeschluss am 23.03.2022 vergeben:

Für das Projekt „Neubau Musikprobelokal“:

Gewerk	Firma/ Auftragnehmer	Summe brutto
Akustikdecke	Tischlerei Loy GmbH, Aurach	€ 12.819,32

Für das Projekt „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“ wurden gemäß Übertragungsverordnung in den letzten Wochen keine Aufträge vergeben.

Bgm. Ing. Gabeder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Gewerks „Akustikdecke“ für das Projekt „Neubau Musikprobelokal“ wie vorgetragen zur Kenntnis nehmen.
Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zur Kenntnis genommen.

17.) Allfälliges.

Alle Gemeinderatsmitglieder und das jeweils erste Ersatzmitglied haben heute die, am 17.03.2022 beschlossene, Geschäftsordnung für Kollegialorgane erhalten.

Wie bereits unter TOP 3 erwähnt, werden anstatt der „Sageder-Straße“ heuer folgende Straßenstücke asphaltiert:

- Ortschaft Looh (bei Liegenschaft Asamer, Looh 1, Gst. Nr. 2403/5)
- Bereich Ziegelwies (Gst. Nr. 189/10, Stichstraße zur Liegenschaft Pranzing 52 Andreas Fischer)
- Teil des Gst. Nr. 1605 im Bereich der Liegenschaft Aurach 144, Zopf Matthias
- Skatepark

Eine aktuelle Kostenschätzung (Gesamtkosten ca. Euro 31.000,-) der Fa. Strabag vom 20.06.2022 liegt vor.

Der Kindergarten ersucht um Mithilfe bei der Übersiedlung von den Kindergartenprovisorien von Regau nach Aurach am 11.07.2022. Die Gruppe im Kindergarten Regau muss bis auf die Kinderküche und die Garderobe ausgeräumt werden. Bei der Gruppe in der Musikschule müssen lediglich die Spiel- und Bastelmaterialien sowie die Turngegenstände ausgeräumt werden; das Mobiliar wird bis Ende August an den Regauer Sommerkindergarten verliehen.

Auf Grund einer Anfrage eines Liegenschaftsbesitzers soll eine Richtlinie für die Kostenaufteilung bzw. -beteiligung bei Asphaltierungen von Hauszufahrten (Anschluss zwischen privaten und öffentlichen Grund) erstellt werden (zB Pauschale oder nach Laufmeter). Es wird vereinbart, dieses Thema im Bauausschuss zu behandeln.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er Ebrima Suso (Ehemann der Reinigungskraft Jessica Suso) für 3 Monate befristet (01.06. bis 31.08.2022) mit 25 Stunden zur Unterstützung des Bauhofs eingestellt hat.
Mit 01.08.2022 wird Jasmin Huemer als Bauhofmitarbeiterin mit 40 Wochenstunden (GD 19.1) eingestellt.

GV Nigl lädt alle Anwesenden zum 15. Auracher Gemeindefest recht herzlich ein und ersucht den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin die Preisverleihung zu übernehmen.

GR Gabrielle Schobesberger erkundigt sich, ob der Spielplatz in Aurach in Zukunft nur für den Kindergarten oder weiterhin auch öffentlich zugänglich ist. Es ist geplant, dass der Spielplatz am Vormittag dem Kindergarten vorbehalten sein soll und am Nachmittag der Allgemeinheit zur Verfügung steht, erklärt der Bürgermeister.

Das Ersatzmitglied Magdalena Feichtinger regt an den Edelstahldeckel im Bereich des Babybeckens im Freibad mit einer Antirutschmatte abzudecken, da dieser bei Sonneneinstrahlung sehr heiß wird.

Weiters teilt sie mit, dass bei der kleinen Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich vom Buchberg (Güterweg Kasten und Gemeindestraße) das Gras schon sehr hoch ist. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass der Baum auf dieser Verkehrsinsel in den nächsten Tagen entfernt wird.

GR Trieb gibt bekannt, dass die Schotterstraße im Bereich der Liegenschaft Zopf Matthias (Aurach 144) stark ausgeschwemmt wurde und nur mehr mit einem geländegängigen Fahrzeug zu befahren ist.

Da dieser Straßenabschnitt grundsätzlich für die Erreichbarkeit von Wohnliegenschaften nicht notwendig ist, überlegt der Bürgermeister diesen Straßenabschnitt zu sperren (Teil des Gst. Nr. 1605).

GR Schneeberger gibt aber zu bedenken, dass diese Straßen auf Grund der Verordnung der BH für die Eröffnungsfeier des SV Aurach und den Gemeindelauf als Ausweichroute für die Anrainer dienen soll.

Die Anwohner sollen seitens der Gemeinde über die Straßensperren (Fr, 24.06. von 17:00 bis 20:00 Uhr und So, 26.06. von 10:00 bis 12:00 Uhr) telefonisch informiert werden, damit diese ihre Autos kurzzeitig außerhalb des Sperrgebietes parken sollen.

Als Abschluss spricht der Bürgermeister den anwesenden ehemaligen Vereinsobleuten Johann Mair vom Seniorenbund sowie Rene Schachinger von der Landjugend seinen Dank aus und übergibt ihnen als Anerkennung ein kleines Präsent. Anna Bader hat sich entschuldigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr.

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh

.....
AL Eva Maria Mairinger eh

.....
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh

.....
Gemeinderat/-rätin SPÖ eh

.....
Gemeinderat/-rätin FPÖ eh

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.09.2022 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Aurach am Hongar, am 29.09.2022

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh